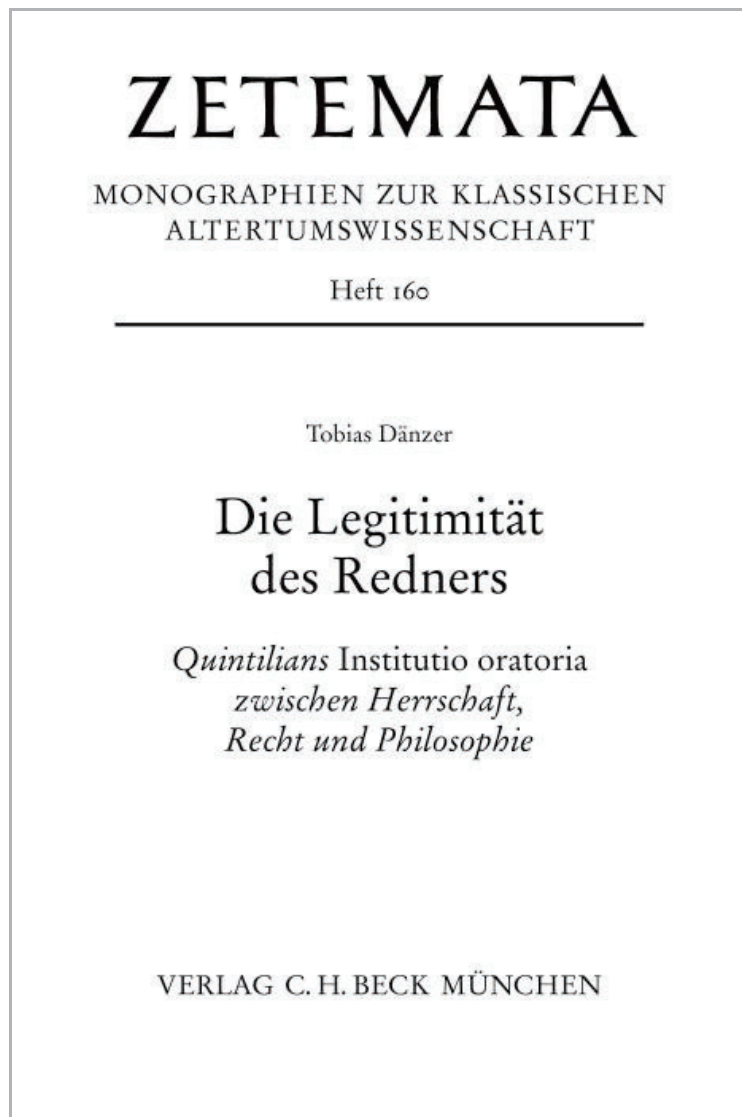


Unverkäufliche Leseprobe



Tobias Dänzer
**Zetemata, Monographien zur klassischen
Altertumswissenschaft, Heft 160: Die
Legitimität des Redners**

2024. X, 232 S., mit 8 Abbildungen
ISBN 978-3-406-81402-0

Weitere Informationen finden Sie hier:
<https://www.chbeck.de/36198346>

© Verlag C.H.Beck oHG, München
Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt.
Sie können gerne darauf verlinken.

Für Caroline und Julius

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung.....	1
1. Legitimität.....	3
2. Forschungen zum Zeitbezug der <i>Institutio oratoria</i>	4
3. Zielsetzung und Vorgehen.....	8
A. Die Situation der Rhetorik unter den Flaviern	10
1. Rednerpolitik: Förderung und Restriktion	10
2. Rhetorik als Gewinngeschäft	15
3. Aufstieg der Jurisprudenz	19
4. Philosophie als Modephänomen: <i>ars vitae</i>	23
B. Quintilians <i>Institutio oratoria</i> im Kontext der Flavierzeit	28
1. Quintilians Rednerideal: Korrektiv und Legitimation	30
1. Der Redner als Staatsmann	31
2. Der Redner als Jurist.....	36
3. Der Redner als Philosoph.....	43
2. Modifikationen der rhetorischen Theorie	49
1. Didaktik: <i>ratio docendi</i>	49
2. Argumentationstheorie: <i>inventio</i> und <i>dispositio</i>	52
1. Statuslehre.....	53
1. Modifikationen der Statuslehre	56
2. Die Status als Denktechnik bei Quintilian.....	58
a. Vermutung	63
b. Definition.....	70
c. Qualität	78
3. Die Status als juristische Methode	85
4. Die Status als philosophische Methode.....	92
2. Topik	98
1. Rhetorische Argumentation: Gegen Ciceros <i>Topica</i>	102
2. Topik als <i>causa corruptae eloquentiae</i>	109
a. Abwertung der Topik	113
b. Der (philosophische) Gemeinplatz	117

3. Der Redner in der Öffentlichkeit: <i>elocutio</i> und <i>actio</i>	121
1. Politische Figurenlehre: Verstellung und Wahrheit	124
1. Parrhesie.....	128
2. Ironie	133
3. Emphase	135
2. Die angemessene Rede: Rhetorik als Handlungstheorie	145
1. Sokratisches Ideal: <i>honestum</i>	147
2. Politische Angemessenheit: <i>honestum</i> und <i>utile</i>	153
3. Gemeinwohl: <i>communis utilitas</i>	156
3. Auftritt und öffentliches Verhalten	167
1. Stimme	170
2. Haltung und Gestik	174
3. Kleidung: Toga.....	177
C. Quintilians Rhetorik als politische Kunst.....	183
1. Fazit	183
2. Ergebnisse	185
Literaturverzeichnis	196
Namens- und Stellenregister	218

VORWORT

Das vorliegende Buch ist die überarbeitete Fassung meiner Habilitationsschrift, die im Sommersemester 2022 von der Philosophischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg angenommen wurde.

Besonderer Dank für die Begleitung der Arbeit und wertvolle Anregungen gebührt den Mitgliedern des Mentorats und den Gutachter/-innen Thomas Baier, Christian Tornau, Wolfram Buchwitz und Nicola Hömke.

Verschiedene Personen und Stiftungen haben die Entstehung des Buches gefördert. Im Frühjahr 2018 durfte ich für einige Wochen in der wundervollen Atmosphäre der Fondation Hardt in Vandœuvre leben und arbeiten. Durch ein Postdoc-Stipendium des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) konnte ich von August 2019 bis Januar 2020 unter der Ägide von Tobias Reinhardt vom akademischen Umfeld der University of Oxford profitieren. Die Gerda Henkel Stiftung, die meine Forschungen von April bis September 2021 durch ein Stipendium unterstützte, ermöglichte mir den konzentrierten Abschluss meiner Arbeit. Ihnen allen schulde ich größten Dank.

Für die Aufnahme in die Reihe ‚Zetemata‘ danke ich den Herausgebern Martin Korenjak, Jonas Grethlein und Ulrich Wiemer, ferner dem Verlag C.H. Beck, hier besonders Stefan von der Lahr, Heiko Hortsch und Andrea Morgan für die redaktionelle und technische Begleitung.

Für die vielfältige Unterstützung und Anteilnahme in allen Lebenssituationen danke ich meinen Eltern Anneliese und Manfred Dänzer.

Das Buch ist meiner Frau Caroline und meinem Sohn Julius gewidmet. Sie hat die Entstehung des Buches in allen Phasen begleitet, hat Rat gegeben und mich unermüdlich unterstützt. Er spricht erst einige wenige Worte, und doch sagt er mir jeden Tag, wie aufregend und wunderbar das Leben sein kann.

Würzburg, im Dezember 2023

EINFÜHRUNG

Quintilians *Institutio oratoria*, das umfangreichste antike Lehrbuch der Rhetorik, erscheint zu einer Zeit, in der die gesellschaftliche und politische Bedeutung von Rede und Redner in Frage steht. Die Veröffentlichung der *Institutio* in den 90er Jahren des 1. Jahrhunderts n. Chr. fällt zeitlich zusammen mit dem Tod Domitians und steht damit am Ende einer Epoche, die als Zeit politischer Zurückweisung und Unterdrückung der freien Rede empfunden wurde.¹

Dass Quintilian im Titel seiner ‚Rednerausbildung‘ den Begriff *orator* gebrauchte, den Cicero in enthusiastischem Sinne für den umfassend gebildeten, sich vor Gericht, Volk und Senat behauptenden Redner verwendet hatte, ist aus historischer Sicht nicht selbstverständlich.² Zur Entstehungszeit der *Institutio* hatte sich längst eine Entwicklung gezeigt, die die Bezeichnung *orator* zurückdrängte.³ Nirgends ist der Bedeutungsverlust des Redners eindrücklicher beschrieben als im *Dialogus de oratoribus* des Tacitus, der die Suche nach den Gründen dieses Verlustes zum Thema seiner Schrift machte:⁴

Saepe ex me requiris, Iuste Fabi, cur, cum priora saecula tot eminentium oratorum ingeniis gloriaque floruerint, nostra potissimum aetas deserta et laude eloquentiae orbata vix nomen ipsum oratoris retineat; neque enim ita appellamus nisi antiquos, horum autem temporum disertis causidici et advocati et patroni et quidvis potius quam oratores vocantur.

Oft fragst du mich, lieber Fabius Iustus, warum besonders unsere Zeit gänzlich ruhmreicher Beredsamkeit beraubt ist und kaum noch den Begriff ‚Redner‘ verwendet, wäh-

1 Weder Abfassungszeitraum noch Publikationsdatum lassen sich mit Sicherheit ermitteln, was die zahlreichen unterschiedlichen Datierungsvorschläge belegen (Vollmer 1891: Niederschrift 95, Veröffentlichung 96, vor dem Tod Domitians am 18. September; Lana 1950 / 1951, bes. 66-67: Abfassung Ende 93-Anfang 96, Publikation vor 18. September; Kennedy 1969, 26-30: Fertigstellung und Veröffentlichung 94/95; McDermott / Orentzel 1979: Publikation nach Domitians Tod, 97-98; Zucchelli 1987: Publikation vor Anfang 94). Zur Schwierigkeit der exakten Fixierung vgl. auch Adamietz 1986, 2245-2248.

2 So hatte Cicero bestritten, dass sich der *orator*-Begriff in verschiedene Arten trennen lasse, vgl. Cic. *opt. gen.* 3: *Oratorem genere non divido; perfectum enim quaero*. Vgl. das einschlägige Lob der Rhetorik in *de orat.* 1,30-34.

3 Umfassend hierzu Neuhauser 1958, bes. 163-164.203-206. Vgl. auch Paulus 1996. Den Rückgang der Berufsbezeichnung *orator* zugunsten anderer wie *advocatus* bezeugt auch der inschriftliche Befund; vgl. De Ruggiero 1895, 122 (v. *advocatus*). Vgl. hierzu auch Mommsen 1905, 453 Anm. 1; Kunkel 1967, 327.

4 Tac. *dial.* 1,1 (Übersetzung Verf.).

rend sich die früheren Jahrhunderte so vieler herausragender, begnadeter und ruhmvoller Redner erfreuten. Denn mit dem Begriff bezeichnen wir nur noch die alten Redner, heute aber nennt man die Redegewandten Rechtsbeistände, Anwälte, Verteidiger und alles Mögliche andere eher als Redner.

Das Narrativ vom Niedergang der Rhetorik war bereits in spätrepublikanischer Zeit von prominenter Seite vorbereitet worden: Unter dem Eindruck der Diktatur Caesars hatte Cicero eine Trennung von Politik und Rhetorik festgestellt und in der Aufhebung der republikanischen Ordnung die Hauptschuld für ein ‚Verstummen der Beredsamkeit‘ gesehen.⁵ Indem er die politische Freiheit (*libertas*) als Grundbedingung für die Entstehung von Rhetorik (*eloquentia*) überhaupt beschrieb – so prominent in der Darstellung der Anfänge regelhafter Rhetorik durch Teisias und Korax nach der Vertreibung der sizilischen Tyrannen –,⁶ prägte er die langlebige Vorstellung eines kausalen Zusammenhangs, den Tacitus später im *Dialogus* einer ausführlichen Analyse unterzog.⁷ Es ist kein Zufall, dass Quintilian Ciceros *orationes Caesarianae*, insbesondere die Rede *Pro Ligario*, häufig als Folie für politisch heikles Auftreten eines Redners vor dem Kaiser heranzog.⁸

Die Rhetorik durchlebte im Laufe des 1. Jahrhunderts, befördert durch die Entwicklung der Republik zum Prinzipat, eine reelle und ideologische Krise, die die grundsätzliche Frage nach der Daseinsberechtigung von Rede und Redner aufwarf. Dass sich Quintilian zur Zeit der Herrschaft Domitians, den Zeitgenossen wie Tacitus, Plinius d.J. und Juvenal als Verächter der freien Rede porträtierten, dazu entschloss, die Rhetorik in 12 Büchern umfassend darzustellen, zu werten und zu erneuern, ist bedeutsam für die Zielsetzung seines Werks. Die *Institutio* reflektiert eine historische Entwicklung, die zur Frage führt, welche öffentliche Rolle der Redner unter den veränderten Bedingungen der Kaiserzeit einnehmen konnte. Damit ist Quintilians Werk nicht nur ein ausführliches Lehr-

5 Vgl. Cic. *Brut.* 22: *nam mihi, Brute, in te intuenti crebro in mentem venit vereri, equodnam curriculum aliquando sit habitura tua et natura admirabilis et exquisita doctrina et singularis industria. cum enim in maximis causis versatus esses et cum tibi aetas nostra iam cederet fascisque submitteret, subito in civitate cum alia ceciderunt tum etiam ea ipsa, de qua disputare ordimur, eloquentia obmutuit. Off.* 2,67: *admonebat me res ut hoc quoque loco intermissionem eloquentiae ne dicam interitum deplorarem ni vererer ne de me ipso aliquid viderer queri.* Vgl. hierzu Heldmann 1982, 199-213. Vgl. auch Jacotot 2014; van den Berg 2021, 75-101. Zum inszenierten Tod der republikanischen *eloquentia* im *Brutus* vgl. Stroup 2010.

6 *Brut.* 46: *itaque, ait Aristoteles, cum sublatis in Sicilia tyrannis res privatae longo intervallo iudiciis repeterentur, tum primum, quod esset acuta illa gens et controversiae nata, artem et praecepta Siculos Coracem et Tisiam conscripsisse – nam antea neminem solitum via nec arte, sed accurate tamen et descripte plerosque dicere.*

7 Vgl. Gall 2003, 107-108; Fögen 2019, 69.

8 Vgl. Quint. *inst.* 4,1,39.70; 7,4,17; 9,2,50.

buch für den Redner, sondern zugleich der umfassendste antike Versuch seiner Legitimierung.

1. Legitimität

Quintilian begründet den Geltungsanspruch des Redners innerhalb der gewandelten Herrschaftsform des Prinzipats in umfassender Weise, d.h. in gesellschaftlicher und politischer, juristischer sowie philosophisch-ethischer Hinsicht. Diese vielfältigen Voraussetzungen lassen sich unter dem Begriff der Legitimität zusammenfassen und diskutieren. Legitimität fragt nach der Anerkennungswürdigkeit politischen, juristischen und philosophischen Denkens und Handelns und sie beruht insbesondere auf rhetorischen Verfahren: Sie ist der argumentative Versuch, Personen, Institutionen oder Handlungen Rechtmäßigkeit zuzuerkennen.⁹ Legitimität, als Ergebnis erfolgreicher Legitimierung, entsteht durch gesellschaftliche und politische Akzeptanz.¹⁰ Besonders durch die Veränderung gesellschaftlicher Werteordnungen kann die Akzeptanz vormals legitimer Einrichtungen schwinden. Legitimierungsversuche haben in diesem Fall das Ziel, gesellschaftliche Akzeptanz und den damit verbundenen politischen Einfluss wiederherzustellen. Dies geschieht notwendigerweise durch Abgrenzung und Anpassung: Einerseits muss der institutionelle Geltungsanspruch gegen Ansprüche konkurrierender Institutionen durchgesetzt werden, andererseits ein angemessener Wirkungsort gefunden werden, der der veränderten Gesellschaftsstruktur entspricht.

Die Legitimierung der ‚republikanischen‘ Institution des Redners war insbesondere deshalb notwendig geworden, da im historischen Bewusstsein der römischen Gesellschaft spätestens seit der julisch-claudischen Herrschaft der Wandel der politischen Verhältnisse deutlich geworden war und als solcher reflektiert wurde.¹¹ Es verfestigte sich das historische Bewusstsein, dass mit der Schlacht von Pharsalos und der Diktatur Caesars die *libera res publica* untergegangen und der Prinzipat entstanden sei.¹² Während die republikanische Verfassung und Gesellschaftsstruktur im Prinzipat äußerlich fortbestanden, wurde die faktische Entmachtung der früheren aristokratischen Elite, aus denen sich Senatoren und Magistrate, eben die *oratores*, rekrutierten, zunehmend greifbar.¹³ Die Kodifizierung und Institutionalisierung kaiserlicher Macht, wie sie etwa in der vom Senat verabschiedeten *lex de imperio Vespasiani* niedergelegt wurde, bedeutete den

9 Zu den disziplinären Bereichen der Rechtfertigung vgl. Stoellger / Reisigl 2005.

10 Zum Begriff der Akzeptanz vgl. Lucke 1995.

11 Vgl. Sion-Jenkis 2000, 51. Vgl. auch Sen. *epist.* 71,12 (über Cato): *Quidni ille mutationem rei publicae forti et aequo pateretur animo?*

12 Vgl. Sion-Jenkis 2000, 53-64.

13 Vgl. Winterling 2016.

formalen Abschluss einer Entwicklung, wonach die Vollmachten und Befugnisse der alten Senatsaristokratie in ihrer Gesamtheit auf den Kaiser übergegangen waren. Für die führenden Kreise Roms bedeutete dies einen erheblichen Verlust an gesellschaftlichem Ansehen und politischer Mitgestaltung.¹⁴ Die Meinungsäußerung in Senatsdebatten (*sententia*), bei welcher der Senator üblicherweise stand, wandelte sich unter den Kaisern zu einer ‚erzwungenen Form der schweigenden und sitzenden Zustimmung‘.¹⁵ Das Bewusstsein um den Verlust der eigenen Meinung führte besonders in der zweiten Jahrhunderthälfte zur Vorstellung, freie Rede, *libertas*, sei geradezu das Epochenmerkmal der Republik gewesen.¹⁶

Anhand der politischen Dimension freier Rede wird deutlich, dass Quintilian mit der Legitimierung des Redners auch eine Rehabilitierung der aristokratischen Gesellschaftsordnung der Republik intendierte, die die Vertreter der Nobilität favorisiert hatte, die in der Regel gesellschaftlich geachtet, finanziell unabhängig und gebildet waren, die ihre Klienten vor Gericht vertraten und politische Ämter bekleideten. Dass der Verlust dieser Privilegien insbesondere die Reaktion vonseiten der Rhetorik herausforderte, ist nicht verwunderlich: Sie war diejenige Disziplin, die vom gesellschaftlichen und politischen Wandel der Kaiserzeit am stärksten betroffen war.

Im Falle Quintilians bedeutet die Legitimierung der ‚republikanischen‘ Institution des Redners zunächst dessen Abgrenzung von Disziplinen, die im Prinzipat gesellschaftlich oder politisch an Relevanz hinzugewinnen; das sind besonders die Philosophie als ‚Breitenphänomen‘ sowie die kaiserlich organisierte Jurisprudenz. Um schließlich die republikanische Sichtbarkeit und Wirkung, die der Redner vor dem Volk, bei Gericht und im Senat entfaltet hatte, in die Kaiserzeit hinüberzuretten, wird eine behutsame Einpassung in die gewandelte hierarchische Struktur des Prinzipats notwendig.

2. Forschungen zum Zeitbezug der *Institutio oratoria*

Aufgrund seiner gesellschaftlichen und politischen Konnotation bietet der Legimitätsbegriff einen entscheidenden Vorteil gegenüber bisherigen wissenschaftlichen Bemühungen, die *Institutio oratoria* innerhalb der Kaiserzeit zu kontextualisieren. Die Quintilianforschung nähert sich nur langsam und ohne festes Begriffsinstrumentarium einer Neubewertung des zeitgenössischen Gehalts des

14 Zum Rückgang der Adelsfamilien im Laufe der Kaiserzeit vgl. Winterling 2016, 56.

15 Vgl. Plin. *paneg.* 76,3: *muta ac sedentaria adsentiendi necessitas*. Zur Transformation der *sententia* in der Kaiserzeit vgl. Flaig 2013, 380-381.

16 Sion-Jenkis 2000, 51: „Eine weitere Möglichkeit liegt schließlich darin, die Republik als Zeit der *libertas* zu bezeichnen. So wird bei Tacitus, dem jüngeren Plinius und Sueton dieses entscheidende Charakteristikum der *res publica* zur Bezeichnung der gesamten Verfassung benutzt.“

Werks. Die *Institutio* wird häufig hinsichtlich des Problems ihrer ‚Originalität‘ behandelt, worin das hartnäckige und unhaltbare Verdikt der Rückschrittlichkeit, das ihr die Forschung lange Zeit aufgesetzt hat und das noch immer nicht überwunden ist, zum Ausdruck kommt.

Noch immer wird die *Institutio* in der Forschung mehrheitlich unterschätzt: Die in ihr dargelegte rhetorische Theorie sei eine rückwärtsgewandte, wenig originelle Auseinandersetzung mit den rhetorischen Schriften Ciceros;¹⁷ sie berücksichtige weder die gesellschaftlichen noch die politischen Gegebenheiten des Prinzipats.¹⁸ Diese Lehrmeinungen spiegeln sich im Umgang der Forschung mit dem Werk Quintilians, die an einem Gewichtungssproblem leidet: Da man Quintilians *Institutio* vor allem als nützliches Nachschlagewerk empfindet, erfolgt die Forschung überwiegend fragmentiert.¹⁹ Dass man das Werk selten als Einheit

17 Die langlebige Vorstellung, Quintilian sei ein unorigineller Autor gewesen, geht wesentlich auf die Schriften von George A. Kennedy und besonders auf dessen einflussreiche Quintilian-Monographie (Kennedy 1962) zurück. Vgl. ebd. 137: „The lack of originality and the absence of overwhelming purpose are great limiting factors and for all the author’s charm a source of intellectual weakness.“ Ebd. 1969, 123: „Quintilian’s originality, here as elsewhere, consists primarily of synthesis and evaluation of earlier discussions in light of his own principles and experience and in terms of his resolve to view the orator as a whole.“ Ebd. 1994, 181: „His rhetorical theories are rarely original, but his judgment is usually sound, and he significantly contributed to the return to Ciceronian standards of style from the excesses of the declaimers.“ (Darstellung und Zurückweisung von Kennedys Ansichten im Einzelnen bei Adamietz 1986, 2240-2242). Vgl. auch die Einleitung zur älteren Loeb-Ausgabe Butler 1920, viii-ix; Barilli 1983, 45: „enorme compendio retrospectivo“. Bizzell / Herzberg 2001, 39: „Whether Quintilian added anything new to rhetorical theory is open to debate. He depicts himself as a mere compiler and synthesizer and downplays any original contribution of his own.“ Nach Dingel 2001, 719-720 handelt es sich um eine „Zusammenfassung und Komplettierung der Schriften Ciceros, in der zugleich die gewandelte histor. Situation ihren Ausdruck findet.“ Fuhrmann 2005, 470: „Quintilian wollte hiermit, ohne Originalität anzustreben, eine kritische Darstellung der gesamten rhetorischen Theorie bringen.“ Wertung von Stimmen zur mangelnden Originalität bei Logie 2003, 356-359. Selbst die neuere Forschung hat die These von Quintilians mangelnder Originalität nicht aufgegeben: vgl. Walzer 2006, 264: „There is, undeniably, some truth to these assessments.“

18 Vgl. z.B. Clarke 1953, 118: „[...] Quintilian’s work[,] lacks a sense of history and of the realities of contemporary life. Quintilian is singularly unconscious of the changes that have taken place in the world since the days of Cicero.“ Kennedy 1962, 145: „Quintilian has first of all done very little to adapt the ideal to practicalities of life under the empire.“ Bizzell / Herzberg 2001, 360: „Some historians of rhetoric [...] do seem to take Quintilian somewhat less seriously than the other major classical rhetoricians because of his uninvolved in the admittedly tricky and treacherous political life of his day.“ Fuhrmann 2005, 470-471: „Von der Politik hielt Quintilians Theorie sich fern; sie ignorierte die durch die Monarchie bedingten Veränderungen.“

19 Die Einschätzung von Classen 1965, 181 hat auch noch für die heutige Quintilianforschung Gültigkeit: „Zu den Autoren, die zwar stets für sehr verschiedene Fragen her-

begreift, ist ablesbar am Fehlen größerer Studien zum argumentativen, literarischen, geschichtlichen, gesellschaftlichen und politischen Eigenwert der Schrift. Wenigen monographischen Studien steht eine unübersehbare Fülle an kleineren Beiträgen gegenüber.²⁰ In den letzten 20 Jahren widmeten sich lediglich vier Monographien schwerpunktmäßig der *Institutio*.²¹ Bezeichnend ist auch das Ungleichgewicht in der Kommentierung der Bücher: Während das 10. Buch aufgrund seines literaturgeschichtlichen Gehalts am häufigsten kommentiert wurde, fehlen Einzelkommentare zu den Büchern 2, 4-6, 8 und 11.²² Der Mangel an umfassenderen Studien und Kommentaren hat zur Folge, dass zentrale Bereiche der *Institutio* kaum besprochen und in ihrem spezifischen – und das heißt häufig: zeitbezogenen – Zuschnitt gewürdigt werden. So findet man Ausführungen zu bedeutenden Teilen der quintilianischen Redetheorie vor allem in Sammelbänden, Handbüchern und Überblicksdarstellungen.²³

Indessen gibt es, nach einzelnen früheren Beiträgen vor allem der 1980er Jahre und wieder verstärkt seit der Jahrtausendwende, Anzeichen einer Neubewertung des quintilianischen Werks. So wird zumindest gefordert, die *Institutio* stärker als originellen Beitrag zur Rhetoriktheorie zu würdigen;²⁴ verschiedentlich bezeich-

angezogen und zitiert, aber von der Forschung doch stiefmütterlich behandelt werden, gehört Quintilian.“ Vgl. Stroh 2009, 428: „[...] unter allen klassischen Prosaikern dürfte er der am meisten Unterschätzte sein.“

- 20 Vgl. z.B. den Überblick über die (v.a. englischsprachige) Quintilian-Forschung seit 1990 bei Murphy 2016; ebd. 199: „[...] the overwhelming majority of articles and book chapters published since 1990 deal with particular, comparatively small segments of the Quintilian corpus.“
- 21 Nocchi 2013 (zur *performance* des Redners); 2020 (zu Quintilians Pädagogik und Didaktik); Melchiorre 2007 (kurze Studie über die Funktion der Proömien von Buch 1 und 12); Scarano Ussani 2008 (zum Verhältnis von Redner und Kaisermacht).
- 22 Der letzte Gesamtkommentar ist Spalding / Zumpt 1798-1829. Eine kommentierende Gesamtdarstellung bei Cousin 1936. Einführungen und *notes complémentaires* zu den einzelnen Büchern ebd. 1975-1980. Buch 1: Colson 1924; Kap. 4-8: Ax 2011; Buch 2: Ammendola 1928; Reinhardt / Winterbottom 2006; Buch 3: Adamietz 1966; Taylor 1970; Buch 7: Fedder 2024; Buch 9: Cavarzere / Cristante 2019; Buch 10 ist mit weitem Abstand am häufigsten kommentiert worden (vgl. die Liste bei Cousin 1979, 67), doch auch hier reicht der letzte Kommentar weit zurück: Valmaggi / Castiglioni 1948. Buch 12: Frieze 1888; Austin 1965.
- 23 Vgl. z.B. Albaladejo / del Río / Caballero 1998 (123 Beiträge); Schirren / Ueding 2000 (darin zur Topik Calboli Montefusco 2000); Fix / Gardt / Knape 2008-2009 (darin zur Statuslehre, u.a. bei Quintilian, Schirren 2008a; zur Topik Schirren 2009a); van der Poel / Edwards / Murphy 2021.
- 24 Vgl. Fantham 1982, 243: „Was he derivative, unoriginal? Does his unquestioned respect for Ciceronian eloquence and theory mean that he made no substantial intellectual contribution?“ Vgl. auch Adamietz 1986, 2240-2245. Logie 2003: „[...] Quintilian’s *Institutio* offers something more than an annotated critical edition of ‚Rhetoric’s Greatest Hits.“ Pernot 2005, 162: „Never letting himself get stifled by his sources, he [Qu.] wants to set off what is special about Roman vis-à-vis Greek theory and practice

nete man den Autor als Neuerer der Rhetorik im kaiserzeitlichen Umfeld.²⁵ Bei der Feststellung der zeitgenössischen Aktualität konzentriert man sich allerdings noch immer vor allem auf die bekannten Fragestellungen.

Hinsichtlich der *Philosophie* befasst sich die weitaus meiste Literatur mit dem *vir bonus*-Konzept, das häufig als Antwort auf die gesellschaftlichen und politischen Umstände der Flavierzeit gelesen wird.²⁶ In jüngerer Zeit hat man verstärkt Fragen von Handlungsethik und politischer Verantwortung im Hinblick auf die historische Situation behandelt.²⁷ Was das *Recht* betrifft, so hat die rechtshistorische Forschung Quintilian als nichtjuristische Quelle weitgehend unberücksichtigt gelassen.²⁸ In den letzten Jahrzehnten ist ein erneuertes Interesse an den rechtlichen Aspekten des Werks festzustellen.²⁹ Neben genuin rechtshistorische Forschungen treten zunehmend literatur- und rhetorikwissenschaftliche Perspektiven, wobei vornehmlich die rhetorischen Mittel der Richterlenkung und Beweisführung in den Blickpunkt gerückt sind.³⁰ Im Bereich der *Herrschaft* wurde seit längerem die Frage ausführlicher diskutiert, ob die *Institutio* ein staatstragendes Werk oder ob Regime- bzw. Domitiankritik erkennbar sei. Die Kollaborationsthese geht sowohl von Quintilians Bemerkungen zur absoluten Überordnung des Staatswohls (*communis utilitas*) aus als auch von seiner ablehnenden Haltung zu den Philosophen, die in Zusammenhang mit den Philosophenausweisungen der Flavier gesehen wird.³¹ Differenziert betrachtet man die politische

and to define the contemporary conditions for eloquence (which are simultaneously a function of the evolution of custom, governance, and the vicissitudes of fashion) with reference to the inheritance of the past.“

- 25 Vgl. Brink 1989, 472: „discoverer of a new function for it [rhetoric] in the unpropitious imperial setting.“ Schirren 2017, 215: „Erneuerung der Rhetorik durch seine ‚Institutio oratoria‘“.
- 26 Vgl. z.B. Winterbottom 1964; 1998; Meador 1970; Willbanks 1998; Classen 2010; Schirren 2017.
- 27 Vgl. García-Berrio Hernández 1998; Scarano Ussani 2003, 295-299; Walzer 2003; 2006; Connolly 2007, 254-261.
- 28 Geringe Berücksichtigung bei Mommsen 1899; Schulz 1934; Wenger 1953; Kaser 1955-1959; 1966; Wieacker 1988. Bei Kaser / Hackl 1996 ist v.a. Quintilians Beweislehre ausgewertet. Zur Vernachlässigung Quintilians in der frühen rechtshistorischen Sekundärliteratur und seiner Bedeutung besonders für Verfahrensfragen vgl. Metzger 2013, 5.
- 29 Besonders nennenswert ist die umfassende Quellenstudie von Wycisk 2008. Vgl. ferner den Sammelband von Tellegen-Couperus 2003, darin v.a. Osaba 2003; Lewis 2003; Robinson 2003; Tellegen 2003; Tellegen-Couperus 2003b; Witteveen 2003.
- 30 Vgl. Mastroso 2003; Saiz Noeda 2003; Bons / Lane 2003; Katula 2003; Rodríguez Martín 2003; Henket 2003; Tellegen-Couperus 2003c (alle in Tellegen-Couperus 2003); Leigh 2004.
- 31 Vgl. Lana 1973 (433: „Le azioni, politica del principe, culturale del retore, sono parallele e coordinate: questa costituisce la copertura ideologica di quella.“ 444: „Per Quintiliano, dunque, l’*orator, vir bonus dicendi peritus*, è in primo luogo al servizio dello Stato.“); Gianotti 1979 (71: „funzionario subalterno“); Zucchelli 1981 (581: „fedele

Konformität des Werks, wenn die schmeichelnden Domitian-Passagen als notwendige Zugeständnisse, als topisch oder unaufrichtig gedeutet werden.³² In jüngerer Zeit sind vermehrt Versuche unternommen worden, verhohlene Kritik Quintilians, seine ‚zweite Stimme‘ (‚doublespeak‘) herauszuarbeiten, wodurch insbesondere die Figurenlehre gesteigerte Aufmerksamkeit erhielt.³³

3. Zielsetzung und Vorgehen

Ziel des vorliegenden Buches ist es, Quintilians *Institutio oratoria* als großangelegten Versuch der gesellschaftlichen und politischen Legitimierung des Redners zur Zeit der Flavier zu erweisen. Hierzu wird das Werk in seinen Bezügen zur zeitgenössischen Philosophie und Jurisprudenz sowie zur Herrschaftsform des Prinzipats untersucht. Auf diesem Wege wird die *Institutio* vom Verdikt des rückschrittlichen rhetorischen Nachschlagewerks befreit und als vielfältiger und spannungsreicher Kommentar zur kaiserzeitlichen Situation des Redners gewürdigt.

Um die Legitimierung des Redners in der *Institutio oratoria* nachzuvollziehen, befasst sich der erste Teil der Untersuchung (A) mit der Ausgangssituation der Rhetorik, die Quintilian bei Abfassung seines Werks unter den Kaisern und im Besonderen unter den Flaviern vorfand. Hierbei wird die kaiserliche Rednerpolitik unter dem Blickwinkel von Förderung und Restriktion erläutert (A.1.) und das zeitgenössische Verdikt der Rhetorik als eines unmoralischen Gewinngeschäfts dargestellt (A.2.). Anschließend wird gezeigt, wie der Aufstieg der Jurisprudenz zu einer realen Bedrohung des Rednerberufs führte (A.3.) und wie die Philosophie als Modeerscheinung der Kaiserzeit in ideologische Konkurrenz zur rhetorischen Schulung trat (A.4.).

Die gesellschaftliche und politische Einordnung der *Institutio oratoria* in den Kontext der Kaiserzeit erfolgt in zwei Schritten: Zunächst wird das entworfene

collaboratore del *princeps*“); Kennedy 1994 (181: „Quintilian was a loyal supporter of the regime.“); Scarano Ussani 2003, 287-291; 2008 (104: „l’intera opera era, in generale, ispirata a un indiscutibile lealismo e costruita in totale adesione alle scelte politiche di Domiziano“); Walzer 2006 (263: „political opportunist“).

32 Vgl. Ax 2010, 15-17, bes. 15: „[...] regimekonform, in seiner mildesten Variante auf politisch neutralem Gebiet mit adulatorischen Zugeständnissen.“ Ähnlich Coleman 1986, 3109-3111 mit Zusammenschau einschlägiger Forschungsmeinungen. McDermott / Orentzel 1979 werten, ausgehend von einem revidierten Domitianbild, die kaiserfreundlichen Passagen als Ausdruck echter Wertschätzung Quintilians, betonen aber die Eigenständigkeit des Werks (Kritik bei Coleman 1986, 3109-3111).

33 Vgl. Ahl 1984a; 1984b; 2010; Coleman 1986, 3110-3111; Mayoral 1998; Penwill 2000; Craig 2004; Roche 2009. Vgl. auch den Kommentar des 9. Buchs Cavarzere / Cristante 2019. Zu ‚doublespeak‘ unter den Kaisern allgemein vgl. Bartsch 1994 (zu Quintilian ebd. 93-96).

Rednerideal im Hinblick auf die Zeitumstände untersucht (B.1.), wobei Quintilians Vorstellungen des Redners als Staatsmann (B.1.1.), als Jurist (B.1.2.) und als Philosoph (B.1.3.) nachvollzogen werden. Der zweite Untersuchungsgegenstand sind die Modifikationen, die Quintilian an der Redetheorie vornahm, um sie den Gegebenheiten des Prinzipats anzupassen (B.2.). Nach Vorbemerkungen zur ‚Didaktik‘ (*ratio docendi*) der *Institutio* (B.2.1.) folgt die Untersuchung der üblichen rhetorischen Einteilung, nach der auch die *Institutio* strukturiert ist. Auffindung und Anordnung der Redegegenstände (*inventio* und *dispositio*) werden unter dem Oberbegriff Argumentationstheorie (B.2.2.) zusammengefasst, wobei Statuslehre (B.2.2.1.) und Topik (B.2.2.2.) als die wichtigsten Instrumente eingehend besprochen werden. Sprachliche Gestaltung (*elocutio*) und Auftritt des Redners (*actio*) werden zur Frage nach der öffentlichen Rolle des Redners (B.2.3.) zusammengefasst, wobei Figurenlehre (B.2.3.1.), Angemessenheit der Rede (B.2.3.2.) und öffentlicher Auftritt (B.2.3.3) im Mittelpunkt stehen.³⁴ Im Fazit wird der Praxisbezug der *Institutio oratoria* auf die Begriffe ‚Argumentation‘ und ‚Handeln‘ gebracht und Quintilians Anliegen herausgestellt, die Rhetorik zur einer prinzipatstauglichen *ars vitae* umzuformen (C.1.). Eine Zusammenfassung der Ergebnisse beschließt das Buch (C.2.).

34 Der *memoria* als viertem Produktionsstadium der Rede (Quint. *inst.* 11,2,1-51) wird hier kein eigenes Kapitel gewidmet.

A. DIE SITUATION DER RHETORIK UNTER DEN FLAVIERN

Um den Legitimierungsversuch der *Institutio oratoria* nachzuvollziehen, bedarf es einer differenzierten Bestimmung der Situation von Rhetorik und Redner unter den Flaviern, die Quintilian bei Abfassung des Werks vorfand und deren Entwicklung er im Verlauf des 1. Jahrhunderts beobachten konnte. Dies verlangt eine grundlegende Darstellung politischer und gesellschaftlicher Veränderungen, die mit der Kaiserzeit eingetreten waren und maßgeblichen Einfluss auf die Rhetorik hatten. Damit wird der historische Hintergrund abgebildet, vor dem Quintilians Entwurf eines Rednerideals und seine Eingriffe in die Redetheorie verständlich werden. Die Leitfrage ist die nach der Relevanz der Rhetorik zwischen politischer Lenkung durch die Kaiser und drohender gesellschaftlicher Verdrängung durch Nachbardisziplinen wie Jurisprudenz und Philosophie.

1. Rednerpolitik: Förderung und Restriktion

Dass die Rolle des Redners erhebliche Veränderungen erfuhr, die auf den Wechsel der Staatsform von der Republik zum Prinzipat zurückgehen, ist durch literarische und dokumentarische Quellen belegt.¹ Dabei haben sich zwei zeitgenössische Auffassungen ausgebildet, die nur scheinbar in Widerspruch zueinander stehen: Einerseits wurde der Niedergang der Beredsamkeit beklagt,² andererseits, vor allem von Männern, die unter den Kaisern Karriere machten, ihre Blüte gefeiert.³ Die beiden Sichtweisen sind am deutlichsten im taciteischen *Dialogus* in

1 Vgl. oben S. 1 Anm. 3. Vgl. auch die Darstellung bei Fantham 1997.

2 Vgl. Sen. *contr.* 1 pr. 6-7; Petron. 1-5; 88; 118; Vell. 1,16-18; Plin. *nat.* 14,2-6; Iuv. 7,105-149; Tac. *dial.*; Plin. *epist.* 2,14; 9,2; Longin. *Subl.* 44. Vgl. Kennedy 1972, 446-464; Williams 1978, 6-51; Heldmann 1982, 242-254; Vielberg 2019; Dominik 2007, 324.

3 Vor allem die Schriften des Tacitus und Plinius d.J. zeigen ein zwiespältiges Verhältnis zur Rhetorik. Plinius, der unter Domitian hohe Ämter bekleidete (ca. 81 *decemvir stlitibus iudicandis*; ca. 82 *tribunus militum* in Syrien, 90 *quaestor*, 92 *tribunus plebis*, 93 *praetor*), äußerte sich mehrfach positiv zur Bedeutung und Sichtbarkeit seiner Reden und der Rhetorik insgesamt: *epist.* 5,8,6: *egi magnas et graves causas*; 4,16; 9,23,1-2; 9,26. Vgl. Hömke 2002, 73-80. Tacitus, der den *cursus honorum* unter Vespasian begann und unter Domitian zur Prätur gelangte (88), setzte seinem Lehrer Marcus Aper im *Dialogus* ein Denkmal, indem er ihn zum Typus eines modernen Gerichtsredners stilisierte, der kraft seiner rhetorischen Fertigkeiten unter den Kaisern reüssiert. Zur Revi-

der Kontrastierung der Gesprächspartner Maternus und Aper dargelegt worden. Maternus beklagt den Niedergang der Rhetorik in der Kaiserzeit, indem er die Voraussetzungen für die große Rede rühmt, die die Republik geboten hatte: Dort habe die Beredsamkeit in Blüte gestanden, da niemand ohne sie große Macht erreicht habe; man habe um Klientel und Ämter konkurriert; Plädoyers in aufsehererregenden Politprozessen geführt; vor Volksversammlungen gesprochen, in denen man selbst die Mächtigen habe angreifen können.⁴ Gleichwohl erkennt Maternus die positiven Umstände des durch den *moderator unus* gelenkten Staates an: Frieden, Sicherheit, Ordnung, und angesichts dessen den Niedergang der nunmehr weder im Senat noch vor dem Volk und bei Gericht notwendigen Beredsamkeit.⁵ Als Gegenspieler des Maternus fungiert Marcus Aper, der die Rhetorik als vorzügliches Mittel des sozialen Aufstiegs preist, durch die man gesellschaftliches Ansehen, finanzielle Unabhängigkeit und sogar die Freundschaft des Kaisers gewinnen könne.⁶ Bedeutsam ist, dass Aper vor allem als Gerichtsredner spricht und auch die kleineren Zentumviralprozesse, die Maternus als Verfallsgrund nennt, für wichtig hält.⁷

Beide Sichtweisen auf die Rhetorik sind berechtigt: Die Klagen der Zeitgenossen sind Ausdruck einer ungewohnten Situation, die die Neuorientierung der Redner und die Umgewichtung der Redeanlässe zur Folge hatte.⁸ Der beschworene ‚Niedergang‘ bedeutete keine quantitative Abnahme der Redegelegenheiten im Sinne eines Aussterbens, sondern eine als solche empfundene qualitative: Man bedauerte das Fehlen von Reden mit großer Sichtbarkeit und Tragweite, die ein politisches Beben verursachen konnten.⁹ Der Kaiser wusste eine so geartete

sion der negativen Einschätzung der Rhetorik durch Tacitus und Plinius vgl. Dominik 1997, 50-86; 2007; Rutledge 2007.

4 Vgl. Tac. *dial.* 36-40.

5 Vgl. Tac. *dial.* 36,2; 41,4. Dominik 2007, 327 zu Maternus: „contradictory views“. Luce 1993, 22-25.

6 Vgl. Tac. *dial.* 5,3-12,8.

7 Vgl. Tac. *dial.* 7,1. Dagegen Maternus in 38,2. Zur antithetischen Struktur des *Dialogus* vgl. Bringmann 1970.

8 Vgl. Pernot 2005, 133 (mit Verweis auf Plut. *Praec. ger. reip.* 805A-B): „[...] the issue is not decline or renaissance, but redeployment. The Empire did not provoke a radical mutation, but a series of transformations, of changes of emphasis and innovation that make up a different landscape, even though the elements may not all be new. Furthermore, the theme of eloquence’s decline practically disappeared, apart from some late echoes, after the first century. The debate on this topic reflected the intellectual shock at the newness of the imperial regime. Once that was past, rhetoric evolved and prospered in a new setting with which contemporaries were comfortable.“ Vgl. auch Dominik 1993, 111.

9 Dies geht auch aus Quint. *inst.* 6,1,35 hervor, wo die Bemerkung, dass in Zeiten des Prinzipats richtungsweisende Politprozesse wie der um L. Murena undenkbar seien, den bedauernden Unterton kaum verhehlt. Rutledge 2007 vertritt, ausgehend vom taciteischen Geschichtswerk und den Briefen des Plinius, die Meinung, der Prinzipat habe

Rhetorik zu verhindern, während er auf die Absolventen der Rhetorikschule für Verwaltung und Gerichtsbarkeit angewiesen blieb.¹⁰

Das Dilemma der Rhetorik zwischen Förderung und Restriktion ist für die Zeit der Flavier gut nachzuvollziehen.¹¹ Einerseits spielte die Rhetorik eine wichtige Rolle: Die Rhetorikschule diente dem Kaiserhaus zur Sicherung und Ordnung von Reichsverwaltung und Gerichtswesen nach den Wirren der neronischen Herrschaft und des Vierkaiserjahres.¹² Die Schule bildete fähige Männer aus, die in Verwaltung, Gerichtswesen, Diplomatie und Militär die Organisation des Staates gewährleisteten.¹³ Dass Absolventen gebraucht wurden, ist greifbar im vespasianischen Dekret, das den Rhetoren neben anderen Berufsgruppen Steuerfreiheit zubilligte.¹⁴ Ein weiteres Beispiel für die Wertschätzung des Lehrers ebenso wie der rhetorischen Ausbildung ist Quintilian selbst: Sein aus dem Fiskus besoldeter Rhetoriklehrstuhl belegt Vespasians Interesse an einer hochwertigen Bildungsstätte in Rom.¹⁵ Dass ihn Domitian zum Erzieher seiner Großneffen machte, spricht für die Bedeutung, die die Kaiser der rhetorischen Ausbildung auch privat zumaßen.¹⁶

Gleichzeitig sind Veränderungen innerhalb der Redeanlässe und -örtlichkeiten zu verzeichnen, die sich auf die *genera dicendi* auswirkten. Die Gerichtsrede, die

ähnlich bedeutende politische Fälle hervorgebracht wie die Republik. Die These leidet allerdings an einer verengten Sichtweise, die vor allem auf die Regierungszeit des Tiberius beschränkt ist.

- 10 Vgl. Rieß 2001, 171: „Paradoxaerweise wurden in dem Maße, in dem über den Verfall der einstigen Redekunst geklagt wurde, die Rhetorikschulen immer wichtiger, die Bildungsfächer avancierten in der Kaiserzeit mehr und mehr zu den *bonae artes*.“ Vgl. auch ebd. 175-176 zu den ‚Widersprüchen‘ der Bildungspolitik Vespasians (Förderung der Redner, Vertreibung der Philosophen).
- 11 Dies gilt für die flavische Literaturpolitik allgemein; vgl. Coleman 1986, 3115: „[...] determined by two opposing attitudes on the part of the emperor: concern for literature and a tendency to smother it.“
- 12 Vgl. hierzu Woodside 1942; Scarano Ussani 2003. Zur Menge anhängiger Prozesse vgl. Suet. *Vesp.* 10.
- 13 Zur kaiserlichen Reichsverwaltung vgl. Bleicken 1995, 127-276.
- 14 Das Dekret bei Riccobono u.a. 1941, 420-422 (73) (= FIRA); McCrum / Woodhead 1966, 135-136 (458). Vgl. hierzu Herzog 1935; Lana 1981, 91-92; Hahn 1989, 100-108; Coppola 1994, 414-417; Rieß 2001, 175-176; Pfeiffer 2009, 27. Vgl. auch Aurel. *Arcad. Char. mun. civ. D.* 50,4,18,30: *Magistris, qui civilium munerum vacationem habent, item grammaticis et oratoribus et medicis et philosophis, ne hospitem recipe-rent, a principibus fuisse immunitatem indultam et divus Vespasianus et divus Hadrianus rescipserunt.* Vgl. auch *Mod. 2 excus. D.* 27,1,6,1-12. Zu den Steuerbefreiungen für Rhetoren in der Kaiserzeit vgl. Vössing 2006, 140-141.
- 15 Vgl. Suet. *rhet. fr.* 40 (Hier. *Chron. ad Ol.* 211,4; 216,4): *M. Fabius Quintilianus [...] primus Romae publicam scholam et salarium e fisco accepit et claruit.* Suet. *Vesp.* 18,1: *primus e fisco Latinis Graecisque rhetoribus annua centena constituit.*
- 16 Vgl. Quint. *inst.* 4 pr. 2.

auch eine politische Rede sein konnte, die Beratungsrede sowie die Schaureden erfuhren Umwertungen hinsichtlich ihrer Bedeutung und Sichtbarkeit.

Die wichtigste Gattung blieb die Gerichtsrede, deren Bedeutung in der Kaiserzeit allgemein zugenommen hatte.¹⁷ Bereits Augustus hatte die Zahl der Foren, auf denen Recht gesprochen wurde, erhöht,¹⁸ Claudius eine Reform zur zügigeren Behandlung von Zivil- und Strafsachen eingebracht.¹⁹ Für die Regierungszeit Vespasians bezeugt Sueton ein Anwachsen der Gerichtsprozesse infolge des vorausgegangenen Kriegsjahres und kaiserliche Maßnahmen zur Verkürzung und Verringerung anhängiger Verfahren.²⁰ Das Zeugnis Suetons, wonach Domitian selbst häufig Recht sprach und die bedeutenden Fälle selbst übernahm, zeigt exemplarisch, wie das Gebiet, auf dem sich der Redner der Republik besonders hervorgetan hatte, in die Hände des Prinzeips überging.²¹

Die Beratungsrede fand nunmehr selten vor dem Volk, sondern vor dem Prinzeip oder im Senat statt und wurde auch dort nur einem kleinen Kreis von Beratern vorbehalten, die zum *consilium principis* zählten.²² Von Vespasian ist überliefert, dass er um ein gutes Verhältnis zu den Senatoren bemüht war, deren Rat er stets einholte.²³ Domitian indessen suchte das politische Gewicht der alten Senatsaristokratie zurückzudrängen²⁴ – wenngleich sicherlich nicht in dem Maße und in der Brutalität, wie es die senatorische Literatur glauben machen wollte.²⁵ Dass der Kaiser die Reichsverwaltung stärker auf das ihm zur Loyalität verpflichtete untere Volk – Ritter, Militär, Bürger, Freigelassene und Sklaven –

17 Vgl. Parks 1945; Cousin 1975, XLVIII-LIII.

18 Suet. *Aug.* 29,1; vgl. Parks 1945, 55; Bonner 1949, 44; Cousin 1975, XLVIII-LIII; Avenarius 2021.

19 Vgl. Stroux 1929; Kunkel / Schermaier 2005, 88-89 Anm. 24.

20 Vgl. Suet. *Vesp.* 10,1: *Litium series ubique maiorem in modum excreverant, manentibus antiquis intercapedine iuris dictionis, accedentibus novis ex condicione tumultuque temporum; sorte elegit per quos rapta bello restituerentur quique iudicia centumviralia, quibus peragendis vix suffectura litigatorum videbatur aetas, extra ordinem diiudicaret redigerentque ad brevissimum numerum.*

21 Vgl. Suet. *Dom.* 8,1-2. Vgl. Pfeiffer 2009, 70-71. Auch von Vespasian ist Rechtsprechung auf dem Forum überliefert: Dio Cass. 65,10,5. Zur Rechtsprechung der Flavier vgl. Crook 1955, 48-49.

22 Vgl. Pernot 2005, 173; zum Einfluss der kaiserlichen Ratgeber vgl. Crook 1955, 115-128.

23 Vgl. Dio Cass. 65,10,5-11,1; Pfeiffer 2009, 23-24.

24 Einschlägige Stellen zur politischen Repression von Elite und Senat durch Domitian sind: Tac. *Agr.* 45,1-2; Plin. *epist.* 8,14,8-9; 9,2,2; *paneg.* passim, v.a. 76,3; 90,5 (*ille optimi cuiusque spoliator et carnifex*); Iuv. 4,72-106.150-153; Suet. *Dom.* 10. Vgl. auch Pfeiffer 2009, 55-57.

25 Eck 1970, 55-76 hat gezeigt, dass der prosopographische Befund gegen eine außergewöhnliche Benachteiligung der Senatoren unter Domitian spricht. Vgl. auch Jones 1979; 1992, 180-192 (Domitian als „benevolent despot“). Vgl. auch Goetz 1978, 143-144 („Gerechtigkeit für Domitian“).

stützte, erklärt den Einspruch vonseiten der Senatsaristokratie.²⁶ Eine überzeichnete, doch wohl verbreitete Sicht auf das *consilium* Domitians, in dem die angesehenen Senatoren als dem Kaiser verhasst, ängstlich und schmeichlerisch charakterisiert werden, bietet Juvenals Fischsatire.²⁷

Die epideiktische Rhetorik gelangte im gesamten römischen Kaiserreich zu großer Blüte.²⁸ Für Rom ist Domitians Einrichtung der Kapitolinischen Spiele und der Quinquatria in Alba belegt, zu denen Wettkämpfe von griechischen und lateinischen Rednern gehörten, die sich in der Schaurede maßen.²⁹ Da diese Form der Rhetorik zu Propagandazwecken von Domitian selbst gewürdigt wurde, konnte sie freilich nicht (offen) politisch anstößig sein.³⁰ Daher ist die Etablierung dieser Spiele ein Sinnbild für die Umwidmung der Rede: Während die unkritische Schaurede öffentlich protegiert wurde, wurde die politische Rede, also v.a. Beratungsreden oder Gerichtsreden gegen hochgestellte Personen, vom Kaiser und seinem Verwaltungsapparat reglementiert.³¹

Die politische Lenkung der Rede beförderte gesellschaftliche Entwicklungen, die auf Funktion und Ausrichtung der Rhetorik einwirkten und den Redner, d.h. Lehrer und Absolventen der Rhetorikschule, in eine Rechtfertigungslage brachten. Die wichtigsten dieser Entwicklungen, die in den folgenden Kapiteln beschrieben werden, sind: die Entwicklung der Rhetorik zum Gewinngeschäft infolge eines veränderten Klientelwesens und des Erfolgs wirtschaftlich aktiver Freigelassener, die die Rhetorik zum Mittel für finanziellen und sozialen Aufstieg gebrauchten; die wachsende Bedeutung der Jurisprudenz; die Rolle der Philosophie als Modeerscheinung und ihr Anspruch, eine den Zeitverhältnissen angepasste *ars vitae* zu vermitteln.

26 Vgl. Jones 1979, 83-87; Pfeiffer 2009, 57. Zur Zusammensetzung der *amici* Domitians vgl. Jones 1992, 50-71. Vgl. auch von Albrecht 2009, 709: „Die Rolle des Senats und der republikanischen Staatsämter hat sich verändert. Verfolgungen der Senatsopposition führen zum Rückgang der alten Geschlechter im Senat. [...] Während die republikanischen Formen äußerlich fortbestehen, entsteht daneben eine kaiserliche Bürokratie, deren Minister nicht der Senatsaristokratie angehören, sondern sogar Freigelassene sein können.“

27 Vgl. Iuv. 4,72-149, bes. 73-75: *proceres, quos oderat ille / in quorum facie miserae magnaeeque sedebat / pallor amicitiae*. 96-97: *sed olim / prodigio par est in nobilitate senectus*. 104-105: *nec melior vultu quamvis ignobilis ibat / Rubrius*). Hierzu Crook 1955, 50-52. Vgl. auch Liebs 2010, 26-30 zum Rechtsgelehrten Pegasus.

28 Vgl. hierzu v.a. Pernot 2015, 1-28.

29 Zu den Rednerwettbewerben auf Griechisch und Latein vgl. Suet. *Dom.* 4,4; Dio Cass. 67,1,2. Vgl. auch Stat. *silv.* 3,5; 4,2. Ausführlich zu den Spielen Hardie 2003. Vgl. ferner Lana 1981, 94-96; Coleman 1986, 3097-3100; Roche 2009, 375; Pernot 2015, 14-15.21-22.

30 Jones 1992, 104 (zu den kapitolinischen Spielen): „At these and other spectacles, Domitian was an interventionist.“ Differenzierter Hardie 2003, 145-146. Zur existentiellen Gefahr frei oder verhohlenen geäußerter Kritik vgl. Roche 2009, 376.

31 Vgl. Pernot 2005, 172-173.

2. Rhetorik als Gewinngeschäft

Eine für die Rhetorik bedeutsame gesellschaftliche Veränderung der Kaiserzeit ging mit dem Funktionsverlust des traditionellen Klientelwesens einher.³² Die Klientel, die in der Republik den politischen Einfluss des *patronus* gebildet hatte, suchte nunmehr nach Patronatsbeziehungen im Umfeld des Kaiserhauses.³³ Dies betraf die gesellschaftliche Funktion der Rhetorik: Während der wohlhabend geborene *patronus* der Republik seine Dienste vor Gericht unentgeltlich angeboten hatte, gewannen die unteren Klassen ihren Einfluss nun bei Gericht, wo sie als kaiserliche Protegés lukrative Anklageprozesse führten³⁴ oder als juristische Berater oder Anwälte auftraten, die ihre Dienste gegen Geld anboten.³⁵ Dieser Wandel wird von der senatorischen Literatur reflektiert als Missbrauch der gerichtlichen Rhetorik vonseiten ‚käuflicher Zungen‘, die sich im Gerichtswesen breit gemacht und den ehrbaren Beruf des Anwalts in Misskredit gebracht hätten.³⁶ Der historische Hintergrund hierfür ist die fortgesetzte Umgehung oder Vernachlässigung (*desuetudo*) der Gesetze, die das Honorar, das der Anwalt mit seinem Klienten vereinbarte, in der Höhe beschränken sollten.³⁷ Dass die Hab-

32 Zum Funktionsverlust des Klientelwesens, das allerdings als symbolisch bedeutsame Institution der römischen Gesellschaft fortbestand, vgl. Winterling 2008; Vössing 2010. Vgl. auch Tac. *dial.* 36,5.

33 Vgl. Hartmann 2009.

34 Vgl. Tac. *hist.* 1,2,3: *nec minus praemia delatorum invisita quam scelera, cum alii sacerdotia et consulatus ut spolia adepti, procurationes alii et interiorem potentiam, agerent verterent cuncta odio et terrore.* Vgl. auch die scharfe Absage des Maternus an Aper in Tac. *dial.* 12,2: *nam lucrosae huius et sanguinantis eloquentiae usus recens et ex malis moribus natus atque, ut tu dicebas, Aper, in locum teli repertus.*

35 Vgl. Crook 1995, 39: „The *patroni* of the earlier Republic had been noblemen, and the principal advocates in the Ciceronian age were still men whose *entrée* in society would not have been doubted and was neither enhanced nor diminished by their being advocates [...]. By the time, at least, of the Flavians notable advocates were arising from humbler, and from provincial, backgrounds, [It is usual to quote, condemnatorily, Eprius Marcellus and Vibius Crispus, who made their fortunes by oratory, *Dial.* 8] and nobles had become rare in their ranks.“ Vgl. Bablitz 2007, 141-168 („professionalization of advocacy“). Iuv. 8,47-50 reflektiert den Wandel in den Gerichtshöfen, wo der adlige Rubellius Blandus auf die Unterschicht herabblickt, ohne selbst etwas geleistet zu haben: [...] *tamen ima plebe Quiritem / facundum invenies: solet hic defendere causas / nobilis indocti; veniet de plebe togata / qui iuris nodos et legum aenigmata solvat.*

36 Vgl. Sen. *contr.* 1 pr. 6-7; Petron. 88; Quint. *inst.* 12,7,3; Plin. *nat.* 14,2-6; Longin. *Subl.* 44; Iuv. 7,105-149.

37 Zum andauernden Misserfolg der Bemühung um Beschränkung des Anwaltshonorars (in der *lex Cincia* von 204 v. Chr., den *leges Iuliae Iudiciariae* von 17 v. Chr. sowie wiederholt unter den späteren Kaisern) vgl. Bablitz 2007, 143-144. Vgl. auch Tac.

gier der Anwälte in der Satire zum beliebten Ziel des Spotts wurde, belegt die Verbreitung dieser Praxis.³⁸

Die Literatur des 1. und 2. Jh. prägte zwei Klischees für den, der die Rhetorik als Gewinngeschäft betrieb: den Denunzianten (*delator*) und den skrupellosen Anwalt (*causidicus*).³⁹ Als *delator* wurde in erster Linie bezeichnet, wer hochstehende und wohlhabende Personen der Majestätsbeleidigung (*maiestas*) oder des Hochverrats (*perduellio*) anklagte, um in der kaiserlichen Gunst zu steigen.⁴⁰ Da dem Ankläger bei erfolgreichem Prozessausgang ein Viertel des Vermögens des Angeklagten oder der Strafsomme zufiel – man nannte ihn deshalb auch *quadruplator*⁴¹ –, galt die Denunziation als einträglicher Geschäftszweig. Zwar sind die Kaiser gegen die offenbar verbreitete Praxis der Denunziation eingeschritten, und Sueton überliefert den Ausspruch Domitians: „Ein Kaiser, der die Denunzianten nicht züchtigt, treibt sie an.“⁴² Die Quellenbasis ist allerdings gerade für die Regierungszeit Domitians zu breit, als dass sich der Typus des *delator* als reines Konstrukt einer verbitterten senatorischen Elite abqualifizieren ließe.⁴³

Mit der pejorativen Bezeichnung *causidicus* wiederum wurde ein Anwalt belegt, der sich durch die Annahme hoher Honorare und das Führen gewinnträchtiger Prozesse einen Namen und Reichtum zu verschaffen suchte.⁴⁴ Juvenal bringt

ann. 11,5-7; Plin. *epist.* 5,9; Suet. *Ner.* 17; Dio Cass. 54,18,2. Vgl. auch Quint. *inst.* 12,7,8-12, wo es um die Frage geht, in welchem Umfang sich der Anwalt für seine Dienste entlohnen lassen sollte.

38 Besprechung einschlägiger Stellen bei Bablitz 2007, 141-150. Vgl. z.B. Mart. 8,16 über einen emporgekommenen Bäcker: *Pistor qui fueras diu, Cypere, / causas nunc agis et ducena quaeris: / sed consumis et usque mutuaris. / A pistore, Cypere, non recedis: / et panem facis et facis farinam.*

39 Vgl. Rutledge 2001; Lintott 2001. Zu den Begriffsüberschneidungen von *delator*, *index*, *testis* und *accusator* vgl. Rutledge 2007, 113-114. Zu den Bezeichnungen vgl. auch Lehne-Gstreinthaler 2019, 369.

40 Vgl. Lintott 2001; Rutledge 2001, 9-16; 2007, 111-114; Camodeca 2009; Williamson 2016. Umfassende Studie zu den *delatores* der Kaiserzeit: Rivière 2002. Über den Begriff des *deferre* zur Einleitung eines Anklageprozesses vgl. Mommsen 1899, 383 Anm. 2. Vgl. auch Jones 1972, 110-111. Als *delator* par excellence erscheint Caepio Crispinus bei Tac. *ann.* 1,74. Vgl. auch die Zeichnung des Marcus Aper in Tac. *dial.* als *delator*: Strunk 2010. *Maiestas*-Prozesse wurden freilich nicht selten auch von Senatoren gegen missliebige Konkurrenten angestrengt; vgl. hierzu und zum Prozess gegen C. Silius (24 n. Chr.) Flaig 1993.

41 Vgl. Lintott 2001, 109. *Quadruplator*: ‚Viertelerschleicher‘ (Der Neue Georges 2,3987).

42 Suet. *Dom.* 9,3: *fiscales calumnias magna calumniantium poena repressit, ferebaturque vox eius: princeps qui delatores non castigat, irritat.*

43 So Rutledge 2007, 113-114. Quellen, die eine rege Denunziationspraxis unter Domitian belegen, sind: Quint. *inst.* 3,10,3; 4,1,22; 9,2,74; 12,1,2; 12,7,3; Mart. 11,66; *epigr.* 4 (4,1-4); 5 (4,5-6); Iuv. 1,30-36; 4,46-48; Plin. *paneg.* 34-36; Suet. *Dom.* 9,3.

44 Vgl. Bablitz 2007, 148-150.

ihn in Verbindung mit dem *delator*: In der 1. Satire bietet er das eindrückliche Bild eines feisten, seine Sänfte ganz ausfüllenden *causidicus*, gefolgt von seinem *delator*, der die Nobilität – oder was von ihr übrig blieb – rupft.⁴⁵ Aus der Literatur ergeben sich die folgenden Merkmale als charakteristisch für den *causidicus*:⁴⁶ Er war skrupellos, opportunistisch und heuchlerisch; er stammte häufig aus den unteren Schichten; er beugte das Recht und reüssierte unter den pervertierten Kaisern; er wurde durch seine Anwaltstätigkeit reich und angesehen; er war jung und verließ sich auf sein Talent mehr als auf Ausbildung. Sicherlich stammte der *causidicus* oft genug aus der Rhetorikschule selbst, doch wird aus der Literatur ersichtlich, dass sich eine Ausbildungspraxis ‚von unten‘ entwickelte, die offenbar außerhalb der Rhetorikschule gute Karrieremöglichkeiten eröffnete.⁴⁷

Indem die Freigelassenen als „wirtschaftlich aktivste Gruppe“ der Kaiserzeit auch abseits des Wirtschaftssektors nach materiellem Reichtum und sozialer Anerkennung strebten, nutzten sie Karrierewege oder ergriffen Berufe, die traditionell den höheren Bevölkerungsschichten vorbehalten waren.⁴⁸ Der von der Elite als solcher empfundene ‚Sittenverfall‘, der infolge der zahlreichen Freilassungen

45 Vgl. Iuv. 1,30-36: *difficile est saturam non scribere, nam quis iniquae / tam patiens urbis, tam ferreus, ut teneat se, / causidici nova cum veniat lectica Mathonis / plena ipso, post hunc magni delator amici / et cito rapturus de nobilitate comesa / quod superest, quem Massa timet, quem munere palpat / Carus et a trepido Thymele summissa Latino*. Zur zeitlichen Verortung der Szene in die flavische Epoche und zur Identifizierung der Personen vgl. Townend 1973, 149; Bartsch 1994, 92.

46 Einem (neutral konnotierten) Beleg bei Lukrez (4,966) und zwei pejorativen Nennungen bei Cicero (Cic. *de orat.* 1,202; *or.* 30) stehen über 40 Belege bei kaiserzeitlichen Autoren entgegen, die den Begriff meist abwertend gebrauchen. Vgl. bes. Colum. *r.r.* 1 pr. 8; Sen. *apocol.* 7,5; 12,2-3; *dial.* 5,37,2; Petron. 46,7-8; Mart. 1,97; 2,64; 4,8,2; 4,46; 5,16; 5,33; 6,8,2; 9,68,6; 10,70,11; 11,24,8; 11,30,1; 12,68; 14,219; Iuv. 1,32; 6,439; 7,106-149; 10,121; 15,111; Tac. *dial.* 1,1; 12,4; Quint. *inst.* 12,1,25; Suet. *Claud.* 15,3; *Vesp.* 13,1.

47 Vgl. Petron. 46. Vgl. auch das Selbstvertrauen der ständig prozessierenden Frauen bei Iuv. 6,244-245: *componunt ipsae per se formantque libellos, principium atque locos Celso dictare paratae*. Mit Celsus ist sicherlich der bei Quintilian häufig genannte Verfasser einer rhetorischen Schrift A. Cornelius Celsus gemeint. Vgl. auch Plin. *epist.* 2,14,2 zu den „dreisten Jüngelchen unbekannter Herkunft“ (*audaces atque etiam magna ex parte adulescentuli obscuri*), die ihre Karriere gleich in den Zentumviralprozessen begannen. Zur niederen Herkunft der Redner vgl. auch Luc. *Rh. pr.* 2: σκόπει γοῦν ὅπόσοι τέως μηδὲν ὄντες ἔνδοξοι καὶ πλούσιοι καὶ νῆ Δία εὐγενέστατοι ἔδοξαν ἀπὸ τῶν λόγων.

48 Zitat bei Alföldy 1972, 98-99. Besonders die Nähe zum Kaiser, der sie für verantwortungsvolle Verwaltungsaufgaben einsetzte, bot den Freigelassenen Gelegenheit für sozialen und finanziellen Aufstieg; vgl. Duff 1958, 143-186. Texte bei Eck / Heinrichs 1993. Zum Groll, den die Elite gegen die Aufsteiger hegte, vgl. Plin. *paneg.* 88,2: *scis enim praecipuum esse indicium non magni principis magnos libertos*. Tac. *hist.* 1,76,3: *nam et hi (liberti) malis temporibus partem se rei publicae faciunt*.

schon unter Augustus beklagt wurde, griff auch auf die Rhetorik aus, und zwar in Form von Klagen um das herabgekommene Bildungswesen.⁴⁹ Eine greifbare Veränderung betraf hier das *tirocinium fori*. Die Art praktischer Ausbildung, bei welcher der Anwalt und Politiker der Republik seine Karriere an der Seite eines distinguierten Redners begonnen hatte, war unter den Kaisern offenbar außer Gebrauch gekommen: Quintilian, Plinius und Tacitus bedauern, dass mit dem *tirocinium* eine förderliche Institution republikanischer Zeit weggefallen war.⁵⁰ Dass man den Anwaltsberuf recht zügig erlernen konnte, ohne sich lange und mühsam den *litterae* der Rhetorikschule zu widmen, ist ein Topos des kaiserzeitlichen Sprechens über Rhetorik.⁵¹ Er kommt in Petrons *Cena Trimalchionis* in einer schönen Miniatur zur Sprache, wo der Freigelassene Echion den neben ihm liegenden Rhetoriklehrer Agamemnon abkanzelt und ihm eine lukrative Alternative zu den Mühen der höheren Bildung nennt: Er würde seinem Jungen ein paar Rechtsbücher kaufen (*libra rubricata*), damit er sich als *causidicus* rasch einen Namen machen könne.⁵² In ähnlicher Weise hatte Martial den schwierigen Beruf des Rhetors mit dem einfach zu ergreifenden des *causidicus* kontrastiert: Während man für die Schule Talent (*animus*) und Sachverstand (*ars*) brauche, könne selbst Marsyas, d.h. die (leblose) Statue, die auf dem Forum stand, Rechtsanwalt werden.⁵³ Wie sich diese Form der Anwaltstätigkeit in der Gerichtspraxis niederschlug, berichtet der Quintilianschüler Plinius im Brief 2,14, wo er sich als Redner alter Schule stilisiert, der an der neuen Rednergeneration leide. Als gewichtigen Grund für die unerfreuliche Situation nennt Plinius, wie auch Maternus im taciteischen *Dialogus*, die belanglosen Strafsachen des Zentumviralgerichts, denen es an Größe und (politischer) Sichtbarkeit mangle.⁵⁴ Gleichzeitig fehle es an bedeutenden Anwälten, deren Schar sich vor allem aus jungen Karrieristen zusammensetze. Die Kontrastierung des Plinius, der, als Schüler Quintilians, eine erfolgreiche und gewissermaßen traditionelle Karriere absolvierte, mit den zu

49 Vgl. Tac. *dial.* 35,1-5. Zur Häufigkeit der Manumissionen vgl. Alföldy 1972. Zum Freigelassenen als pauschalisiertes ‚Schreckbild‘ der Elite vgl. Mouritsen 2011, 66-119, ebd. 119: „The freedman evoked deep-seated anxieties and unease, which would feed directly into broader concerns about morality and virtue, the social order, and ultimately freedom and tyranny. The freedman therefore became emblematic for much wider concerns about Roman society, especially under the empire.“

50 Vgl. Quint. *inst.* 10,5,19 (*quod apud maiores fieri solebat*); Tac. *dial.* 34,3-4; Plin. *epist.* 2,14,1-4; 8,14,4-8. Möglicherweise bestand das *tirocinium* in Einzelfällen fort: vgl. Rutledge 2007, 111. Allerdings wurde es von den Rhetorenschulen allmählich verdrängt: vgl. Hömke 2018.

51 Vgl. z.B. Petron. 46; Luc. *Rh. pr.* passim.

52 Vgl. Petron. 46,7.

53 Vgl. Mart. 2,64. Zur Erklärung des Witzes vgl. Williams 2004, 213: „Even a lifeless statue could learn to be a lawyer simply by hanging around the fora.“

54 Vgl. Plin. *epist.* 2,14,1-2; Tac. *dial.* 38,2.

früh debütierenden, ‚kühnen‘ *adulescentuli*, zeichnet ein freilich polemisch überformtes, jedoch häufig benutztes Gesellschaftsportrait.

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de